



Schwäbisch Gmünd, 15.01.2015
Gemeinderatsdrucksache Nr. 004/2015

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Breitbandkonzeption des Ostalbkreises (FTTB) - Beitritt zum interkommunalen
Verbund „Komm.Pakt.net„**

Anlagen:

- A 1 – Grundsätzliche Überlegungen
- A 2 – Hauptsatzung
- A 3 – Liste der Beteiligten
- A 4 – Zuständigkeitsordnung
- A 5 – Beitragssatzung
- A 6 – Leistungskatalog
- A 7 – Kostenkalkulation Geschäftsstelle
- A 8 – Beitragskalkulation
- A 9 – Kostenmodell Geschäftsstelle
- A 10 – Einnahmen-Umlagemodelle

Beschlussantrag:



1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Schwäbisch Gmünd zum interkommunalen Verbund „Komm.Paket.Net“ als Gründungsmitglied auf Grundlage dieser Vorlage.
3. Der beim Beitritt einmalig zu entrichtenden Stammkapitaleinlage von bis zu 30.000 € (0,50 € je Einwohner) wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt im Vorgriff auf den Haushalt 2015 aus der Haushaltstelle 2 T 79100104 9870 (Zuschüsse zur Verbesserung der Breitbandversorgung). Im Rahmen der gegenseitigen Deckung innerhalb der Maßnahme „Ausbau der Breitbandinfrastruktur“ werden die Mittel auf die Haushaltstelle 2 T 79100104 9400 (Stammkapitaleinlage) umgeschichtet.
4. Dem aus der Mitgliedschaft resultierenden jährlichen Beitrag in Höhe von 17.500 € wird zugestimmt. Zur Finanzierung des Beitrags im Haushaltsjahr 2015 werden im Vorgriff auf den Haushalt 2015 von der Haushaltstelle 2 T 79100104 9870 (Zuschüsse zur Verbesserung der Breitbandversorgung) Mittel in Höhe von 17.500 € auf die Haushaltstelle 1 7910 6610 (Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine) als außerplanmäßige Ausgabe umgeschichtet.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Präambel

Bei dieser Konzeption handelt es sich um die vom Ostalbkreis angestoßene kreisweite Versorgung mit FTTB (=Fiber to the Building), also Glasfaser bis in die einzelnen Häuser. Die hierfür entwickelte kreisweite Netzplanung ist inzwischen abgeschlossen und die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen stellen die logische Weiterentwicklung dieses Konzepts dar.

Ein flächendeckender Ausbau auf FTTB-Basis ist aus Sicht der Stadtverwaltung ein mittel- bis langfristiges Projekt, welches jedoch unbedingt weiterverfolgt werden sollte. Dabei steht dieses nicht in Konkurrenz zu den bereits diskutierten und teilweise auch bereits angestoßenen kurzfristigen Maßnahmen im Bereich des Breitbandausbaus auf FTTC-Basis (=Fiber to the Curb), bei der auf der letzten Meile zwischen Kabelverzweiger (KVZ) und Hausanschlüssen auf die (V)DSL Technik gesetzt wird.

Bericht aktueller Stand Breitband – Gründung eines interkommunalen Verbunds

1. Ausgangslage



Eine schnelle Internetanbindung ist zum zentralen Standortfaktor für Unternehmen – aber auch für private Haushalte geworden und spielt im Wettbewerb bei der Gewinnung junger qualifizierter Arbeitskräfte eine zunehmend bedeutsamere Rolle. Der Telekommunikationsmarkt ist seit 1994 liberalisiert. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur erfolgt marktgetrieben nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Folglich liegen bevölkerungsarme Gebiete und der ländliche Raum im Netzausbau zurück. Dort wird auf absehbare Zeit durch die Telekommunikationsanbieter auch kein flächendeckender und bedarfsgerechter Netzausbau stattfinden.

Der Bedarf an Bandbreite (Datenübertragungsraten) wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Dies gilt für den privaten wie gewerblichen Bereich in gleicher Weise. Die Fachhochschule Furtwangen geht aktuell bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren von Steigerungsraten bei Privatkunden mit dem Faktor 2,5 und bei gewerblichen Kunden mit dem Faktor 2,0 aus. Die wesentlichen Telekommunikationsanbieter, welche in der Initiative D 21 zusammengeschlossen sind, gehen sogar von weitaus höheren Steigerungsraten aus, im mobilen Bereich wird der Faktor 10 als realistisch angesehen. Zudem fragen private Kunden vermehrt nach Spitzenübertragungsgeschwindigkeiten von 150 MBit/s nach, um Dienste wie Video-On-Demand, Game-Streaming oder Cloud Computing vollumfänglich nutzen zu können. Zunehmend kommen intelligente Steuerungslösungen für den gewerblichen und privaten Bereich auf den Markt, die hohe und stabile Bandbreiten erfordern. Besonders zu beachten ist dabei, dass künftig der Upload (Hochladen der Daten) eine entscheidende Rolle spielen wird. Die Fernseh-/Coax-Kabel wie auch die anderen kupferbasierten Produkte wie ADSL und VDSL weisen im derzeitigen Ausbaustand deutliche Schwächen beim Upload auf. Der Bedarf an höheren Bandbreiten kann deshalb langfristig nur über Glasfasernetze (FTTB¹) gedeckt werden.

Selbst in heute gut versorgten Gemeinden müssen die Netze daher weiter ausgebaut werden. Der Ausbau muss dabei sukzessive erfolgen und wird zur Daueraufgabe werden. Jedes Haus muss gleich, wie dies beim Strom und beim Wasser der Fall ist, an das schnelle Internet angeschlossen werden. Deshalb ist auch „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“²

Bisher standen „Einzelfall-Lösungen“ im Vordergrund, um einen bestehenden akuten Bedarf zu befriedigen. Bei dem angestrebten mittel- und langfristigen Ziel einer kostengünstigen, flächendeckenden und funktionierenden Glasfaserinfrastruktur ist dieses Vorgehen nicht mehr angezeigt. Vielmehr sollten die Kommunen gezielt bei allen Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet eine entsprechende Infrastruktur mit verlegen, sofern die Erschließung nicht marktgetrieben erfolgt. Die Planung einzelner Maßnahmen, Straßenzüge oder Ähnliches ist nicht sinnvoll, da nur durch eine Gesamtplanung

¹ FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to the building“.

² Stellungnahme der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014



gewährleistet wird, dass die Einzelteile der Infrastruktur sinnvoll zusammenwachsen können. Dies erfordert eine strategische Planung größerer Einheiten, im Idealfall des gesamten Gemeindegebiets.

Ein interkommunales Vorgehen hat hier große Vorteile, da hierdurch die Kosten deutlich reduziert und zudem höhere Fördersätze ausgeschöpft werden können. Bei der Höhe der zu erwartenden Investitionskosten ermöglichen geringere Fixkosten sowie bessere und erweiterte Fördermöglichkeiten weitere Handlungsspielräume für die Kommunen. Das erforderliche Knowhow wird an einer Stelle vorgehalten. Im Hinblick auf die beschriebenen Schritte der Ist-Zustandserhebung wie auch der Markterkundung werden erst größere interkommunale Zusammenschlüsse zum Ansprechpartner für die großen Breitbandbetreiber.

Sofern kommunale Breitbandnetze errichtet werden, müssen diese für den Betrieb ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungsverfahren sind in der Regel sehr aufwändig. Die Ausschreibung muss nach den Vorgaben der EU-Kommission spätestens nach sieben (bis 12) Jahren wiederholt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastruktur ein oder mehrere Betreiber gefunden werden, steigt mit zunehmender Netzgröße. In gleicher Weise steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kommunen für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastruktur Pachtentgelte erhalten, mit welchen sie ihre Breitbandnetze zumindest in Teilen refinanzieren können.

2. Aktueller Stand

Ausgehend von der geschilderten Sachlage ist vorgesehen, einen großen interkommunalen Verbund zum Breitbandausbau zu gründen. Hierzu wurde in einem ersten Schritt der Verein zur Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V. am 16. September 2013 von 69 Mitgliedern gegründet. Ziel war es, interessierte Kommunen mit ähnlichen Problemlagen zu bündeln und gemeinsam mit diesen einen künftigen rechts- und handlungsfähigen interkommunalen Verbund auszuarbeiten und diesen dann in einem zweiten Schritt zu gründen.

Nach heutigem Stand zählt der Verein bereits 161 Mitglieder, darunter 147 Städte, Gemeinden und Landkreise, 11 persönliche Mitglieder und drei Fördermitglieder. Das Mitgliedsgebiet erstreckt sich über die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis. In dieser Gebietskulisse gibt es unterschiedliche Strukturen, Versorgungslagen und Ansprüche, die alle vom zukünftigen interkommunalen Verbund abgedeckt und erfüllt werden sollen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e. V. hat ab November 2013 die Organisationsstruktur, die Rechtsform sowie die Finanzierung für einen interkommunalen Verbund ausgearbeitet. Dies erfolgte mit externer Begleitung durch das Breitbandbüro des Bundes, die Firma ateneKOM GmbH und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



(MLR). Ergänzend wurde ein Erfahrungsaustausch mit anderen interkommunalen Verbänden sowie interkommunalen Verbänden in Gründung geführt. Das Vorhaben, einen rechts- und handlungsfähigen interkommunalen Verbund in dieser Größenordnung zu gründen, wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Modellprojekt anerkannt, welches bundesweit einmalig sei und eine hohe Ausstrahlungskraft habe. Es solle als Muster für andere gelten. Der Vorstand legte der Ausarbeitung für den interkommunalen Verbund stichwortartig folgende Überlegungen zugrunde:

- Die Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften werden Beteiligte.
- Es wird eine schlanke und kostengünstige Organisation gewählt mit
 - einem zentralen Büro auf Ebene Gesamtverbund,
 - Breitbandkoordinatoren, welche durch die Mitgliedslandkreise für ihren Bereich gestellt werden.
- Die Initiativen sollen vorrangig von den Landkreisen, Städten und Gemeinden ausgehen. Dadurch wird die Ausbaugeschwindigkeit von den Kommunen unabhängig von deren aktuellem Ausbaustand selbst bestimmt.
- Es ist eine flexible Aufgabenteilung und Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. Die Kommunen können Leistungen nach dem „Baukastenprinzip“ abrufen.
- Der interkommunale Verbund soll wenig Kapital zur Vorfinanzierung benötigen.
- Die Kommunen bleiben Eigentümer der Netze.
- Der interkommunale Verbund verwaltet und verpachtet die Netze, die ihm von den Mitgliedskommunen übertragen werden.
- Es ist eine flexible Geschäftsstelle vorgesehen, die ausgehend von einer Grundausstattung mit der Mitgliederzahl und den Aufgaben wächst. Dadurch besteht ein geringes Fixkostenrisiko sowie ein geringes Risiko von Liquiditätsengpässen in der Gründungsphase.
- Die Jahresbeiträge werden nach Gemeindegröße gestaffelt. Mit dem Jahresbeitrag ist ein umfassendes Dienstleistungsangebot verbunden.
- Darüber hinausgehende Leistungen werden nach klar definierten, vorher bekannten Kosten oder HOAI-Sätzen abgerechnet.
- Der interkommunale Verbund verwaltet und verpachtet die Netze. Die Einnahmen werden rückverteilt.

Die Grundüberlegungen sowie sämtliche ausgearbeiteten Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 10 beigelegt.

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 29. September 2014 einstimmig die Gründung eines rechts- und handlungsfähigen interkommunalen Verbundes auf Grundlage der beigelegten Unterlagen beschlossen. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse sollen bis 31.03.2015 herbeigeführt werden. Nachfolgend der Beschluss im Wortlaut:

Beschluss:

1. *Die Mitgliederversammlung beschließt, dass ein rechts- und handlungsfähiger interkommunaler Verbund auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen gegründet werden soll. Dies betrifft insbesondere die Grundüberlegungen zum interkommunalen Verbund zur Organisation und Aufgabenverteilung, zur Rechtsform sowie zu*



den Kosten und der Finanzierung laut Anlage 2 der Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 6 Künftige Rechtsform. Die entsprechenden Gremienbeschlüsse werden angestrebt. (einstimmig)

2. *Für den interkommunalen Verbund wird die Rechtsform der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts angestrebt. (einstimmig)*
3. *Sofern sich abzeichnet, dass das Gesetzgebungsverfahren, welches Grundlage für die Rechtsform der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts werden soll, nicht im ersten Halbjahr 2015 zum Abschluss kommen wird, wird die Gründung des interkommunalen Verbunds in der Rechtsform des Zweckverbands angestrebt. Dabei werden die Grundüberlegungen laut Beschluss zu Ziffer 1 soweit als möglich übernommen. Die Mitglieder werden hierüber rechtzeitig durch ein Mitglieders Schreiben informiert.
(91 ja-Stimmen, 12 Enthaltungen und 1 Gegenstimme)*

Kosten und Finanzierung

Beim Eintritt in den interkommunalen Verbund ist einmalig eine Stammkapitaleinlage zu entrichten. Diese beträgt für Landkreise 0,1 € und für Städte und Gemeinden 0,5 € je Einwohner. Bei 58.574 Einwohnern in der Stadt Schwäbisch Gmünd wären dies 29.287 € (Einwohnerstand zum 30.11.2013 gemäß derzeit vorliegender letzter amtlicher Mitteilung).

Der Jahresbeitrag beträgt für die Stadt Schwäbisch Gmünd 17.500 € (siehe Anlage 5 §4 Absatz 1 Beitragssatzung).

Die Finanzierung der genannten Beiträge erfolgt aus Mitteln der Haushaltstelle 2 T 79100104 9870 (Zuschüsse zur Verbesserung der Breitbandversorgung, Planansatz 2015: 50.000 €).

Mit dem Jahresbeitrag ist ein umfassendes „Grundleistungspaket“ verbunden, welches die Beteiligten in Anspruch nehmen können. Darin enthalten sind unter anderem allgemeine Beratungsleistungen zu allen Themen des Breitbandausbaus, Verhandlungen über Rahmenverträge, Standardleistungsverzeichnisse, das Führen der Bestandskarten, Öffentlichkeitsarbeit, das Ausschreiben des Netzbetriebs und der Abschluss von Verträgen hierzu.

Soweit Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, erfolgt die Abrechnung nach definierten Kostensätzen (vgl. Anlage 6).

Ergänzend stellt der Ostalbkreis einen Breitbandkoordinator, welcher als zentraler Ansprechpartner für die Städte- und Gemeinden zur Verfügung steht und die Initiativen und Aktivitäten koordiniert. Nach Einrichtung des interkommunalen Verbunds wird mit



einem Zeitanteil von 0,5 Stellen gehobener Verwaltungsdienst gerechnet. Aktuell nimmt diese Aufgabe Herr Thomas Holy, Wirtschaftsförderung, wahr.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussantrag zuzustimmen. Ein Vorhaben wie der interkommunale Verbund lebt davon, dass möglichst viele – am Besten alle – Städte und Gemeinden in einem Landkreis Mitglied werden. Der Beschluss zum Beitritt erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der oben skizzierte Weg auch tatsächlich beschritten wird. Im Erfolgsfall ergeben sich hieraus für die Stadt Schwäbisch Gmünd große Chancen mittel- und langfristig im Stadtgebiet auch mehr und mehr Haushalte über FTTB versorgen zu können.